

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Barnin für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	568.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	569.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	900 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	530.950 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	494.750 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	36.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	181.350 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	273.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-91.950 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-64.900 EUR

festgesetzt.

---

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 375 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

340 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,58 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres beträgt	1.468.985,17 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.429.335,17 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.437.535,17 EUR.

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11403 Bauhof
	12600 Brandschutz
	21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
	21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
	42400 Sportstätten und Bäder
	54100 Gemeindestraßen
	61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Barnin, den 30. November 2017



  
Zimmermann  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 29. November 2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02. Januar 2018 bis 16. Januar 2018 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung: 22.12.2017 im "Crivitzer Amtsbote"